

Antrag

**der Abgeordneten Richard Seelmaecker, Dennis Gladiator, Joachim Lenders,
Dennis Thering, Karl-Heinz Warnholz (CDU) und Fraktion**

Betr.: Angemessene Bezahlung für Betreuer sicherstellen

Die rechtliche Betreuung ist ein Rechtsinstitut, durch das Volljährige Unterstützung, Hilfe und Schutz erhalten sollen und die bestellten Betreuer unter gerichtlicher Aufsicht die Vertretungsmacht nach außen erhalten; im Innenverhältnis sind sie zur Beachtung des Willens der unterstützten Person verpflichtet.

Angesichts des einerseits erfreulichen Umstandes, dass die Lebenserwartung immer weiter steigt, andererseits allerdings die einhergehenden altersbedingten Einschränkungen zunehmen sowie unter Berücksichtigung der zunehmenden Verrechtlichung vieler Lebensbereiche gewinnen Betreuungen immer mehr an Bedeutung. Die Anzahl der Menschen, die unter Betreuung stehen, steigt – in einer Großstadt wie Hamburg ganz besonders signifikant. Allein zwischen 2010 und 2016 ist die Anzahl der Betreuungen bei uns von 23.836 um über 12 Prozent auf 26.793 angewachsen, wie die Antworten des Senats auf die Schriftlichen Kleinen Anfragen Drs. 21/4128 und 21/8089 zeigen.

Gleichzeitig stehen die Berufsbetreuer vor erheblichen Nachwuchsproblemen. Die Arbeit ist anspruchsvoll und aufwendig, das Entgelt wenig attraktiv. Obwohl die Betreuer eine essenzielle und anspruchsvolle Aufgabe übernehmen, blieb ihre Vergütung seit 1. Juli 2005 auf unverändert niedrigem Niveau: Der Stundensatz beträgt seitdem je nach Berufsabschluss zwischen 27 und 44 Euro pro Stunde. Von diesen Stundensätzen müssen zudem zunächst die Büroinfrastruktur, das Kfz und gegebenenfalls Personalkosten für Mitarbeiter/-innen bestritten und von dem dann verbleibenden „Rohertrag“ die Sozialversicherung getragen werden. Dies stellt eine erhebliche Diskrepanz zwischen dem Rohertrag eines Berufsbetreuers und dem Einkommen eines im öffentlichen Dienst beschäftigten Sozialpädagogen dar, deren berufliche Anforderungen nahezu vergleichbar sind.

Der kürzlich veröffentlichte zweite Zwischenbericht zur „Qualität in der rechtlichen Betreuung“ zeigt deutlich, dass eine sofortige Erhöhung der Vergütung und die Anpassung der Zeitpauschalen für beruflich tätige Betreuer erforderlich sind. Berufsbetreuer arbeiten 4,1 Stunden pro Klient und Monat – unter voller Einberechnung der Mitarbeiterstunden sogar 4,4 Stunden –, bezahlt werden aber nur 3,3 Stunden. Daneben wurde festgestellt, dass es Struktur- und Qualitätsdefizite im deutschen Betreuungswesen gibt.

Die Koalitionsfraktionen im Bund haben sich erfreulicherweise dem Grundsatz nach auf eine Anpassung der Vergütung für rechtliche Betreuungen verständigt. Das Bundeskabinett hatte eine Erhöhung der Vergütung um 15 Prozent vorgeschlagen, die Bundesregierung eine Formulierungshilfe für einen Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen zu dem Gesetzentwurf des Bundesrates, BT.-Drs. 18/10485, erstellt, die unter anderem eine Änderung des Vormünder- und Betreuervergütungsgesetzes enthält.

Am 16. Februar 2017 fand die erste Lesung im Bundestag statt. Nach der Anhörung im Rechtsausschuss am 8. März 2017 folgen die zweite und dritte Lesung im Bundes-

tag am 30. und 31. März 2017. Im Anschluss wird sich der Bundesrat voraussichtlich im 2. Quartal 2017 mit dem Gesetzentwurf befassen.

Bedauerlicherweise sieht die Justizbehörde in Hamburg den dringenden Anpassungsbedarf nicht. Wie der Senat in der Antwort auf die Schriftliche Kleine Anfrage Drs. 21/8089 angab, hält die Justizbehörde den zweiten Zwischenbericht zur „Qualität in der rechtlichen Betreuung“ wegen methodischer Mängel und einer nicht ausreichenden Datenbasis für nicht belastbar. Eigene Erkenntnisquellen für Verbesserungsmaßnahmen nutzt die Behörde leider auch nicht. Stattdessen fordert sie, dass vor einer Erhöhung der Vergütung eine gründliche methodisch einwandfreie und belastbare Datenerhebung sowie eine umfassende Diskussion auch zur gewünschten Qualität der Betreuung erfolgen müssen.

Auch wenn die Erhöhung eine finanzielle Belastung des Justizhaushaltes darstellt, ist eine Verzögerung des überfälligen Schrittes der Anpassung der Vergütung in Anbetracht der angespannten Betreuungssituation und des steigenden Bedarfes an gesetzlichen Betreuungen – gerade vor dem Hintergrund der gebotenen Qualität – nicht hinnehmbar.

Die Bürgerschaft möge beschließen:

Der Senat wird ersucht,

1. sich für eine Anpassung der Vergütung der Betreuer einzusetzen und im Bundesrat dem zu erwartenden Entwurf zuzustimmen.
2. zu prüfen, wie die Situation der Betreuer und der Abteilungen für Betreuungen bei den Amtsgerichten in Hamburg verbessert werden kann.
3. der Bürgerschaft bis zum 31. Juli 2017 zu berichten.